~~- VS - nfD -~~

- ENTWURF -

Stand: 21.09.2022

Eckpunkte AKW-Einsatzreserve

1. Das Atomkraftwerk Isar 2 und das Atomkraftwerk Neckarwestheim 2 sollen nach dem Ende ihrer regulären Laufzeit am 31.12.2022 in eine neue Einsatzreserve überführt werden. Sie stehen damit bereit, um einen drohenden Stromnetzengpass in Süddeutschland zu verhindern. Die Einsatzreserve bedeutet, dass die Betreiber der beiden Kernkraftwerke ab sofort alles Erforderliche in die Wege leiten, damit die Anlagen über den 31. Dezember 2022 hinaus bis längstens zum 15. April 2023 weiter im Markt betrieben werden können.

2. Die Bundesregierung wird entlang der Grunddaten des „Netzstresstests" entscheiden, ob der Betrieb eines oder beider AKW notwendig ist. Basis für die Entscheidung zum Weiterbetrieb ist ein Monitoring, das die Verfügbarkeit der Kernkraftwerke in Frankreich, den Umfang der an den Markt zurückgekehrten Kohlekraftwerke, die Verfügbarkeit der Gas- und Kohlekraftwerke (technische Verfügbarkeit, Brennstoffversorgung) sowie die erwartete Entwicklung des Stromverbrauchs berücksichtigt.

3. Die Entscheidung für einen Weiterbetrieb der Anlagen (Abruf) kann für beide Anlagen separat erfolgen. Die technische Ausgangslage ist dabei wie folgt:

   – Das AKW Isar 2 könnte seinen Betrieb mit dem aktuellen Reaktorkern über den 31.12.2022 hinaus bis voraussichtlich Anfang März 2023 fortsetzen. Dabei können etwa XXX MW Leistung bereit gestellt werden und ca. 2 TWh Strom produziert werden. Hierfür ist eine Reparatur der bekannt gewordenen Kühlwasser-Leckage bis spätestens Jahresende 2022 nötig, was einen ca. einwöchige Betriebstillstand bedeutet. Aufgrund der sinkenden Kritikalität des Reaktorkerns ist nach einem Abschalten zum Jahresende 2022 ein Wiederanfahren des Reaktors mit demselben Kern jedoch nicht möglich. Daher gibt es bei Isar 2 im Grundsatz zwei Möglichkeiten: Eine zeitnahe Reparatur der Kühlwasser-Leckage und ein anschließendes Weiterfahren des Reaktors – entweder bis zum 31.12.2022 oder bis zum vollständigen Ausbrennen des Reaktorkerns, voraussichtlich Mitte März 2023. Alternativ könnte der Reaktor zum Jahresende abgeschaltet werden, um dann eine Rekonfiguration des Reaktorkerns durchzuführen und das

...

Kraftwerk bis Mitte April 2023 zu betreiben. Da die letzte Revision von Isar 2 im Oktober 2021 stattfand, würde dies jedoch eine erneute vollständige Revision (Dauer: 4-6 Wochen) bedeuten. Aus energiewirtschaftlicher Sicht ist die zweite Option nicht sinnvoll, da eine für das Stromnetz kritische Situation eher im Januar/Februar 2023 zu erwarten ist. Die Einsatzreserve für Isar 2 bedeutet daher, dass die erste Option vorbereitet wird.

– Das AKW Neckarwestheim 2 könnte seinen Betrieb mit dem aktuellen Reaktorkern über den 31.12.2022 hinaus bis voraussichtlich Anfang Februar 2023 fortsetzen, wobei nur noch ein stark reduzierter Leistungsbetrieb erfolgen könnte mit einer elektrischen Leistung von ca. 820 MW, auf ca. 250 MW absinkend. Es könnten 0,5 TWh Strom produziert werden. Alternativ könnte das AKW Neckarwestheim zum 31.12.2022 heruntergefahren werden, und im Anschluss der Reaktorkern rekonfiguriert werden (Dauer ca. 2 Wochen). ███████ ███████████. Im Anschluss an diesen Kurzstillstand könnte das AKW Neckarwestheim wieder hochgefahren und bis zum 15. April 2023 betrieben werden. Hierbei könnten ca. ███ Strom erzeugt werden. Aus energiewirtschaftlicher Sicht ist hier die erste Option nicht sinnvoll, da dann im Januar/Februar nur wenig Leistung zur Verfügung stünde. Die Einsatzreserve für Neckarwestheim 2 bedeutet daher, dass die zweite Option vorbereitet wird.

4. Die Betreiber leiten zur Vorbereitung der Anlagen für den oben genannten Reservebetrieb alle erforderlichen Schritte ein. Die Entscheidung über den Einsatz von Isar 2 erfolgt spätestens Anfang Dezember 2022, die Entscheidung über den Einsatz von Neckarwestheim erfolgt spätestens Anfang Februar 2023.

5. Der Betrieb der Anlagen erfolgt wie bisher uneingeschränkt in der Verantwortung und Haftung der Anlagenbetreiber. In keinem Fall gibt es Einschränkungen bei der Sicherheit des Betriebs der Anlagen. Die strengen Sicherheitsvorgaben des deutschen Atomgesetzes gelten unverändert.

6. Erfolgt ein Abruf und wird eine Anlage daraufhin im Strommarkt betrieben, erzielt der Betreiber Strommarkterlöse. Eine Kostenerstattung gibt es in diesem Fall nicht. Nach Abschöpfung von Übergewinnen verpflichten sich EnBW und E.on, Mehrerlöse aus

dem Betrieb der Kernkraftwerke in einen Fonds zur Vermeidung von Stromsperren zu überführen.

7. Kommt es bei einer Anlage zu keinem Abruf, werden die notwendigen Kosten für die Einsatzreserve (Umplanungs-, Vorbereitungs- und Bereithaltungskosten) erstattet. Die Betreiberinnen rechnen diese nach Ablauf des 30.04.2023 ab.

8. Die Einsatzreserve endet am 15.4.2023. Der Rückbau der Atomkraftwerke erfolgt im Anschluss.

9. Für diese Eckpunkte wird die Bundesregierung gesetzliche Regelungsvorschläge erarbeiten und beschließen.